

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die beauftragte Prüfungsgesellschaft hat die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 des Versorgungsbetriebes und des Jahresabschlusses 2020 des Entsorgungsbetriebes nach der im Rahmen ihrer Prüfungsplanung selbst gesetzten Prüfungsschwerpunkte vorzunehmen.